

0728 Interpellation (SP)

"Pilotprojekt Sozialinspektoren"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Die Direktion Bildung und Soziales liess mehrfach verlauten, Kontrollen bei Sozialhilfebezügern würden erfolgreich, auf vielfältige Weise und verschiedenen Ebenen vorgenommen; es käme nur zu wenig Verzeigungen und Missbräuchen. Die Kontrollschraube wird jedoch auch in Köniz immer stärker angezogen: Seit 2006 sind Kürzungen der Sozialhilfe wegen fehlender Eigenleistungen oder Integrationsbemühungen möglich. 2007 wurden Kontrollen weiter verschärft. Neu nimmt Köniz auch am Pilotprojekt Sozialinspektoren des Kantons (GEF) teil.

Kontrollen im sozialen Bereich sind zweifellos nötig wie in anderen Bereichen auch (Strassenverkehr, Steuern); sie sollen aber effektiv und massvoll sein. Alles in allem ist bisher kein weitverbreiteter Missbrauch der Sozialhilfe festzustellen. Fachleute wie Prof. Ueli Mäder rechnen mit drei Prozent. Im luzernischen Emmen entdeckten Inspektoren bloss in zwei Prozent der Fälle Hinweise auf Missbrauch.

Primäres Ziel der Sozialhilfe ist und muss die Integration sein, nicht die Kontrolle. Zu viele und ungerechtfertigte Kontrollen gefährden die Basis der Integration, nämlich Motivation und Vertrauen zwischen Sozialarbeitenden und Sozialhilfebezügern.

Mit dem geplanten Pilotprojekten wendet sich der Blick von den sozialen Ursachen der Armut noch mehr ab; ins Zentrum des Interesses rücken Kontrolle und Misstrauen gegenüber den Opfern sozialer Missstände statt die vorsorgende Sozialarbeit, welche Projekte zur Integration der Sozialhilfebezüger fördern sollte (Sozialhilfefirmen, positive Anreizsysteme, Weiterbildung, individuelles Coaching, usw.). Die Stadt Bern hat als Folge umfassender Kontrollen keine Zeit mehr für solche Projekte.

Bezüglich des Pilotprojektes stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

- Was sind Ziele, Themen und Termine des Pilotprojektes? Was wird als Erfolg angeschaut?
- Wie sieht die Kontrolle und Begleitung aus? Welche Fachkräfte bürgen für einen seriösen sozialwissenschaftlichen Ansatz bei der Datenerhebung und -deutung?
- Was ist die spezielle Situation in Köniz, d. h. der wirkliche Bedarf, der die Teilnahme der Gemeinde an einem solchen Pilotprojekt rechtfertigt?
- Wieviel kostet dieses Pilotprojekt die Gemeinde? Gibt es Folgekosten?
- Welche und wie viele Fälle sollen überprüft werden? Nach welchen Kriterien werden die Sozialhilfebezüger ausgewählt?
- Werden der integrierenden Sozialarbeit als Folge des Pilotprojektes weniger personelle Ressourcen und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen? Werden Projekte zur Integration sistiert?
- Wie definiert der Gemeinderat Sozialdetektiv und Sozialinspektor? Kommen beide im Pilotprojekt zum Einsatz?

Eingereicht

12. November 2007

Unterscriben von 12 Parlamentsmitgliedern

Alfred Arm, Elsbeth Troxler, Annemarie Berlinger, Anna Mäder, Hugo Staub, Christian Roth, Stephe Staub-Muheim, Hansueli Pestalozzi, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Jan Remund, Rita Sidler

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2007 auf Antrag des zuständigen Vorstehers die Direktion Bildung und Soziales ermächtigt, bei der GEF das Interesse der Sozialbehörde zur Teilnahme am Pilotversuch "Sozialinspektor" anzumelden. Die Anmeldung ist deponiert worden. Ende November hat ein erstes Gespräch stattgefunden.

Der Gemeinderat erachtet es als notwendig, nebst der Beantwortung der Fragen, vorweg zu einigen Aussagen des Interpellationstextes Stellung zu nehmen:

- Bezüglich Ausmass des Missbrauchs hat sich der Gemeinderat mit der Antwort zur Interpellation FDP/jfk betr. "Missbrauch und Controlling bei der individuellen Sozialhilfe" vernehmen lassen. Es trifft nicht zu, dass die Direktion Bildung und Soziales verlauten liess, es käme nur zu wenig Missbräuchen.
- Die Kürzungen wegen fehlender Eigenleistungen oder Integrationsbemühungen sind Folge der Revision der kantonalen Sozialhilfeverordnung und nicht von einem Anziehen der "Kontrollschraube" in Köniz.
- Primäres Ziel der Sozialhilfe bleibt die Integration. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderates, zuviel und ungerechtfertigte Kontrollen anzuordnen.
- Für den Gemeinderat als Sozialbehörde rückt Kontrolle nicht ins Zentrum des Interesses. Es will aber diese Vollzugsmassnahme optimieren. Der Gemeinderat hat mit dem Projekt geschützte Arbeitsplätze, das zur Zeit umgesetzt wird, den Beweis erbracht, dass er solche Projekte nicht durch Kontrollprojekte ersetzt und er ist auch gewillt, die Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende dem Bedarf anzupassen.

Zur 1. Frage:

Der Projektauftrag liegt noch nicht vor. Deshalb können über Ziele, Themen und Termine sowie Erfolgshalte noch keine Angaben gemacht werden. Immerhin ist der Antwort des Regierungsrates zur Motion "Für eine glaubwürdige und effiziente Sozialhilfe: Vertrauen stärken, Missbrauch bekämpfen" zu entnehmen:

- Die Aufdeckung und Sanktionierung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug gehört zu den grundlegenden Aufgaben eines öffentlichen Sozialdienstes.
- Der missbräuchliche Bezug von Sozialhilfe soll durch Kontrollen reduziert und sanktioniert werden.
- Im Rahmen des Pilotprojektes soll in Erfahrung gebracht werden, ob das spezifische Wirken eines Sozialinspektors den Vollzug der öffentlichen Sozialhilfe zu optimieren vermag.

Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass jeder Missbrauchsfall einer zuviel ist. Jeder missbräuchliche Bezug gefährdet die Akzeptanz und das Vertrauen in die Sozialhilfe und diskreditiert diejenigen Personen, die aus einer echten Notlage heraus Sozialhilfe beziehen. Dem Sozialdienst fehlen für bestimmte Fälle (versicherungstechnische Situationen, Selbständigerwerbende, Schwarzarbeit etc.) und Vollzugsmassnahmen (z. B. Hausbesuche) jedoch die Mittel (Wissen, Instrumente, Erfahrung). Der Gemeinderat will diese Lücke schliessen und daher prüfen, wie diese Mittel effizient ergänzt werden können.

Zur 2. Frage:

Kontrolle und Begleitung werden im Projektauftrag definiert werden. Es besteht eine Absichtserklärung des Sozialamtes der GEF, das Pilotprojekt extern begleiten zu lassen.

Zur 3. Frage:

Diese Frage ist mit der Antwort zur Frage in Ziffer 1 beantwortet.

Zur 4. Frage:

Es ist üblich, dass der Auftraggeber (in diesem Fall die GEF) die Kosten übernimmt. Folgekosten sind keine bekannt.

Zur 5. Frage:

Zur Zeit sind weder der quantitative Umfang (Anzahl Fälle, Projektdauer) noch die Auswahlkriterien bekannt. Weil es aber nicht Ziel ist, alle Sozialhilfeempfangenden unter Generalverdacht zu stellen, wird es nicht um Auswahlkriterien gehen. Vielmehr werden konkrete Verdachtsfälle, für welche spezielles Wissen und besondere Instrumente erforderlich sind, Inhalt von Überprüfungen sein.

Zur 6. Frage:

Weil der Projektumfang noch nicht definiert ist, können noch keine Aussagen über die Projektressourcen gemacht werden. Es werden keine Projekte zur Integration sistiert.

Zur 7. Frage:

Wie oben erwähnt ist es Ziel des Pilotprojektes, die geeigneten Mittel zu finden, mit welchen der Sozialhilfemissbrauch reduziert werden kann. Sozialdetektive und Sozialinspektor sind keine abschliessend definierten Begriffe. Es ist zu erwarten, dass eine Vielzahl von Dienstleistungen notwendig ist, um die bestehenden Lücken zu schliessen. Für den Gemeinderat steht die Bereitstellung von Dienstleistungen in besonderen Fällen (Aufträge an externe Experten) im Vordergrund.

Köniz, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat